



Häufige Fragen

von Bewerbern für eine Seniorenwohnung

Fast täglich erreichen uns Anfragen, nach welchem Verfahren wir die preiswerten Wohnungen in der Köster-Stiftung vergeben. Die wichtigsten Gesichtspunkte habe ich hier einmal aufgelistet.

Seit Juli 2000 werden alle Wohnungen in Barmbek nur noch im Rahmen des „Betreuten Wohnens“ angeboten. Die Betreuungskostenpauschale beträgt derzeit € 86,40 für Alleinstehende und € 120,65 für Paare.

Wer kann sich für eine Wohnung in der Köster-Stiftung bewerben?

Unsere Stiftung hat eine lange Tradition und ist den Werten des evangelischen Christentums verpflichtet. Diese Werte prägen bis heute das Gemeinschaftsleben.

Durch eine seniorengerechte Ausstattung sowie die Angebote unseres Betreuungs- und Pflegedienstes bemühen wir uns, Ihnen einen Verbleib in der Wohnung bis zum Tode zu ermöglichen.

Benötige ich einen Wohnberechtigungsschein?

Für unsere Senioren-Wohnungen in Barmbek setzen wir bei Einzug einen Wohnberechtigungsschein nach § 27 WoFG und § 5 Wohnungsbindungsgesetz voraus. Ebenso sollte das Vermögen pro Person 25.000 € nicht überschreiten. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsführung.

Das Mindestalter beträgt 60 Jahre. In der Regel können wir über 80jährige nicht mehr auf unserer Warteliste vermerken. Eine Ausnahme bilden Bewerber, die nur eine 1-Zimmerwohnung (bis zu 40 qm)

suchen: Hier liegt die Grenze bei 85 Jahren. Wir legen Wert auf die Fähigkeit sich zu integrieren wie auch auf ein gepflegtes Erscheinungsbild.

Können auch pflegebedürftige Personen einziehen?

In der Regel nehmen wir nur Personen auf, bei denen max. die Pflegestufe I vorliegt. Um pflegebedürftigen neuen Bewohnern die Integration zu erleichtern, ist uns der Wechsel zu unserem hauseigenen Pflegedienst wichtig. Wir möchten, dass Sie aktiv an unserem Gemeinschaftsleben teilnehmen und Ihre Nachbarschaft kennen lernen können.

Sollten Sie nach Ihrem Einzug erkranken oder pflegebedürftig werden, hilft Ihnen unser Betreuungspersonal oder der haus-eigene Pflegedienst gern.

Sind bestimmte Personen gänzlich ausgeschlossen?

Ja, wir haben kein qualifiziertes Angebot für Menschen mit akuten Alkoholproblemen oder schweren psychischen Erkrankungen.

Wann sollte man sich für eine Wohnung anmelden?

Wir wünschen uns, dass Sie sich bereits im jüngeren Seniorenalter für die Köster-Stiftung entscheiden. Gerade bei speziellen Wünschen oder für Ehepaare führen wir eine recht lange Warteliste. Sie haben bestimmt Verständnis, dass wir Sie bitten, uns Ihre Vormerkung einmal jährlich persönlich oder telefonisch zu bestätigen. Erfolgt keine Rückmeldung, müssen wir Sie von der Vormerkliste streichen.



Häufige Fragen von Bewerbern für eine Seniorenwohnung Seite 2

Wie kann ich mich vormerken lassen?

Sie kommen während unserer Sprechzeiten zu einem persönlichen Gespräch in unsere Verwaltung. Ohne dieses persönliche Gespräch können wir Sie leider nicht berücksichtigen.

Verbessert die Wartezeit meine Chance, eine Wohnung zu bekommen?

Ja, denn die Wohnungsvergabe läuft ausschließlich über eine Warteliste nach Punktesystem, bei dem die Wartezeit die größte Bedeutung hat. Außerdem spielt eine Rolle, wie dringlich Ihr Wohnungswechsel ist. Sollten Sie sich bei uns ehrenamtlich engagieren, berücksichtigen wir diesen Einsatz positiv mit Extrapunkten.

Junge Senioren bis 75 Jahre erhalten ebenfalls einen Bonus. Auf diese Weise möchten wir erreichen, dass in unserer Wohnanlage sowohl aktive und rüstige Senioren als auch hochbetagte Bewohner leben.

Werden die Inhaber der „Köster-Club-Karte“ bevorzugt?

Ja, die Inhaber der *Köster-Club-Karte* genießen viele Vorteile: Sie können schon vor ihrem Einzug Dienstleistungen der Stiftung und unserer Partner vergünstigt in Anspruch nehmen. Außerdem gehört man mit der *Köster-Club-Karte* zur Köster-Familie und macht sich mit unseren Angeboten und Bewohnern vertraut.

Es ist selbstverständlich, dass wir auch die Mitgliedschaft im Köster-Club mit einigen Extrapunkten belohnen.

Ist die Tierhaltung in der Wohnanlage gestattet?

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aus Rücksicht auf Ihre Mitbewohner die Haltung von Hunden und Katzen nicht gestatten können.

Wie erhalte ich weitere Informationen?

Bitte kommen Sie montags bis donnerstags von 9.00 - 11.00 Uhr in unsere Sprechstunde oder vereinbaren Sie telefonisch einen persönlichen Termin:

Tel. 040/ 69 70 62 - 0

Damit Sie einen Eindruck von der Anlage und den Wohnungen bekommen können, bieten wir einmal monatlich die Möglichkeit, an einer Führung teilzunehmen. Bitte informieren Sie sich über die Termine in unserer Hausverwaltung. Wir bitten Sie, sich für diese Führungen anzumelden.

Holger Detjen

-Geschäftsführer-